

# BEITRITTS ERKLÄRUNG

Sozialwerk Stephanskirchen e.V.  
Schömeringer Str. 23  
83071 Stephanskirchen

## Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum  
Sozialwerk Stephanskirchen e.V.

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name, Geb.-Datum

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name, Geb.-Datum

\_\_\_\_\_  
Straße, PLZ, Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefon

Ich verpflichte mich zu einem Jahresbeitrag in  
Höhe von \_\_\_\_\_ €.  
Mindestbeitrag:  
Alleinstehende 25,00 €, Ehepaare 36,00 €  
jährlich

## Dieser Helferkreis unterstützt

- Familien die selber pflegen
- Angehörige von gerontopsychiatrisch veränderten Patienten

und an alle

- die „kompetente Hilfe“ suchen
- die Entlastung bei der Betreuung der Angehörigen benötigen
- die helfen möchten

## Außerdem bieten wir Ihnen an:

- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Häusliche Krankenpflege
- verschiedene Serviceleistungen, die Ihnen den Alltag erleichtern

Info unter 08036 - 8227

**SOZIALWERK**  
**STEPHANSKIRCHEN e.V.**

*Krankenpflege mit Herz*



Heilige Elisabeth von Thüringen



## Helperinnenkreis Kompetent helfen

Unsere ehrenamtlichen Helferinnen, haben in einer 40-stündigen Schulung die nötige Fachkompetenz erworben, pflegende Angehörige stundenweise zu entlasten.

Die Mitarbeiterinnen sind speziell für den Umgang mit gerontopsychiatrisch veränderten Menschen ausgebildet worden. Pflegende Angehörige können durch sie entlastet werden und so etwas Zeit für sich selbst finden.

Die Aufwandschädigung von 11,00 € je Stunde plus Anfahrt kann über den erhöhten Betreuungsaufwand abgerechnet werden. Das Sozialwerk begleitet den Helperinnenkreis fortlaufend im Rahmen von regelmäßigen Fallbesprechungen.

Seit dem 01.07.2008 gibt es das Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung. Dadurch werden die Strukturen der Pflegeversicherung besser an die Bedürfnisse der Menschen angepasst. Jetzt können auch Personen mit der Pflegestufe 0 und eingeschränkter Alltagskompetenz (wie etwa demenziell oder psychisch erkrankte Menschen) Leistungen erhalten. Diese Leistungen können bis zu 200,00 € pro Monat betragen. Dieser Betrag wird nicht ausgezahlt. Er soll für Betreuungsangebote genutzt werden.

## Pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige haben es nicht leicht. Sie leisten 24-Stunden-Dienste. Nicht nur ein paar Tage lang, sondern 365 Tage im Jahr. Sie brauchen Entlastung. Deshalb bietet das Sozialwerk Stephanskirchen einen ehrenamtlichen Helferinnenkreis zur Unterstützung der pflegenden Angehörigen an. Wir helfen gerne stundenweise, ganz individuell und zuverlässig. Unser Angebot gilt für alle Pflegebedürftigen, aber in erster Linie für Menschen mit Demenz oder anderen gerontopsychiatrischen Erkrankungen.

## Sozialwerk Stephanskirchen e.V. Helperinnenkreis - Leitung

*Ute Kühnast*

# BEITRITTS ERKLÄRUNG

Bezüglich der Beitragszahlung treffe ich folgende Regelung:

0 Der Beitrag kann per Lastschrift jährlich eingezogen werden

(Einzugsermächtigung ausfüllen).

0 Der Beitrag wird jährlich auf das Konto des Sozialwerks Stephanskirchen e.V. überwiesen.

Datum / Ort

Unterschrift

## Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich das Sozialwerk Stephanskirchen e.V. widerlich meinen Mitgliedsbeitrag jährlich ab sofort von meinem Konto einzuziehen.

Bankname: \_\_\_\_\_

Kto.-Nr.: \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_

Sozialwerk Stephanskirchen e.V.  
Sparkasse Rosenheim - Bad Aibling  
Kto.Nr.: 110064  
BLZ: 711 500 00